

Grossrätliche Kommission Raumplanungsbericht 2010

Antrag für eine Planungserklärung

Die grossrätliche Kommission Raumplanungsbericht 2010 hat am 2. und 9. November 2010 unter dem Vorsitz von Grossrat Hans-Rudolf Feller den Raumplanungsbericht 10 des Regierungsrats vorberaten.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, vom Bericht des Regierungsrats vom August 2010 Kenntnis zu nehmen und gestützt auf Artikel 61 des Grossratsgesetzes eine Planungserklärung abzugeben:

Planungserklärung

Thema innere Verdichtung (Bericht Seite 7, zweites Fazit)

1. Die innere Verdichtung ist gezielt zu fördern. Für die Umsetzung ist das Fazit deshalb zu erweitern: «Es sind *Grundlagen und Instrumente* zu entwickeln, um die Informationen über mögliche innere Verdichtungen besser zugänglich zu machen (*zum Beispiel eingezonte Landreserven, welche seit Jahren ungenutzt sind und leer stehende Bauten*) und Gemeinden, Bevölkerung, Investoren und Bauherren für dieses Thema zu sensibilisieren».

Thema Fruchtfolgeflächen FFF (Bericht Seite 11, Fazit)

2. Die Qualität der Böden soll vermehrt bei den Ortsplanungen berücksichtigt werden. Für die Umsetzung ist das Fazit deshalb mit folgendem Zusatz zu ergänzen: *Als Grundlage für Einzonungen soll ein Bodeninformationssystem erstellt werden, in dem die Grundlagen zu den FFF und bereits erhobene Daten zur Bodenqualität (z.B. aus Meliorationen und amtlichen Bewertungen) enthalten sind. Der Aufbau dieses Bodeninformationssystems ist im Rahmen der Richtplananpassungen auch im Massnahmenblatt A_06 des Richtplans, Abschnitt Vorgehen, zu ergänzen.*
3. Werden FFF beansprucht, muss die bodenverändernde Nutzung hohen Ansprüchen genügen. Deshalb sind die Kriterien für eine qualifiziert haushälterische Bodennutzung hoch anzusetzen (in den Richtplananpassungen Massnahmenblatt A_06, Rückseite, Punkt 3 Bst. b). In allen Fällen, in denen FFF beansprucht wird soll die minimale Ausnutzungsziffer von 0.6 verlangt werden (ohne Angabe einer maximalen AZ), anstatt wie vorgesehen eine minimale AZ, die gegenüber den Vorschriften im Massnahmenblatt A_01 um 0.1 erhöht ist (0.4 bis 0.8).

Thema Land- und Waldwirtschaft (Bericht Seite 15, zweites Fazit)

4. Für die Umsetzung ist das Fazit zu ergänzen: «Die strukturellen Anpassungsprozesse in der Land- und Waldwirtschaft müssen vom Kanton weiterhin begleitet werden. *Dabei sind die neuen Erkenntnissen des Strukturwandels auch in raumplanerischer Hinsicht zu berücksichtigen* ».

Thema Deponien (Bericht Seite 16, erstes Fazit)

5. Für die Umsetzung ist das Fazit zu präzisieren: «Mit der Überarbeitung des Sachplans ADT sind grössere Deponiereserven zu sichern. Dabei muss die Planung insbesondere der zeitlichen Verfügbarkeit der Deponievolumen Rechnung tragen. *Es sind auch dezentrale Deponien und Abbaustandorte in entlegenen Regionen zu ermöglichen*».

Thema Tourismus (Bericht Seite 16, drittes Fazit)

6. Für die Umsetzung ist das Fazit zu präzisieren: «Der Tourismus soll regional gesamtheitlich betrachtet werden. Es sind touristische Gesamtkonzepte zu erarbeiten, die ~~dann~~ in die RGSK einfließen werden. ~~Darin soll auch die Frage von Schwerpunktgebieten Schutz und Nutzung geklärt werden~~ sind Schwerpunktgebiete Tourismus sowie Schwerpunktgebiete Natur und Landschaft zu bezeichnen.

Thema Ortsplanungen (Bericht Seite 17, Fazit)

7. Für die Umsetzung ist das Fazit zu präzisieren: «Die Qualität der Ortsplanungen soll wieder steigen; die Planungen sollen vermehrt aus einer gesamtheitlichen räumlichen Betrachtung erfolgen. ~~Dazu sollen integrale konzeptionelle~~ werden vermehrt qualitative und quantitative

Anforderungen an die Ortsplanungen ~~gestellt~~ *gestellt* werden. Ungenügende Ortsplanungen sind zur Überarbeitung an die Gemeinden zurückzuweisen».

Bern, 9. November 2010